

**MFI-Nummer** \_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut** \_\_\_\_\_  
**Adresse** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Deutsche Bundesbank  
Zentralbereich Märkte  
Kreditforderungsmanagement  
Postfach 11 12 32  
60047 Frankfurt

## **Antrag auf Teilnahme am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten**

Wir beantragen die Teilnahme am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen nach deutschem Recht als notenbankfähige Sicherheiten.<sup>1</sup>

Mit der Einreichung einer in Geld ausgereichten, bestehenden Kreditforderung treten wir diese der Deutschen Bundesbank im Rahmen der von uns gesondert abgegebenen „Generellen Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank“ oder ggf. „Generellen Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank für den TARGET-Störungsfall (hier: Zusatz-Sicherheitenkonto)“<sup>2</sup> zur Sicherheit ab. Änderungen (insbesondere Betragsänderungen durch Tilgungen oder Teiltilgungen, Änderungen der Fälligkeit oder der Bonität des Kreditschuldners) werden wir der Deutschen Bundesbank unverzüglich mitteilen.

Wir erkennen folgende Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als Grundlage für die Nutzung von Kreditforderungen und deren Einreichung und Verwaltung in MACCs an:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk)
- Besondere Bedingungen für die Bonitätsbeurteilungen von Sicherheiten, die nicht von der EZB im Sicherheitenverzeichnis nach Abschnitt V Nr. 3 (1) AGB/BBk veröffentlicht sind (Bonitäts-Bedingungen)
- Besondere Bedingungen für das elektronische Verfahren MACCs zur Einreichung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs-Bedingungen)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Bundesbank ExtraNet (AGB ExtraNet)

<sup>1</sup> Für die grenzüberschreitende Nutzung von Kreditforderungen nach dem Recht eines anderen Landes des Eurosystems, deren Schuldner in diesem Land ihren Sitz haben, sind nach Absprache andere, nicht elektronische Verfahren anzuwenden.

<sup>2</sup> Voraussetzung hierfür ist die Einrichtung eines Zusatz-Sicherheitenkontos für einen TARGET-Störungsfall gemäß Vordruck 9605.

**MFI-Nummer** \_\_\_\_\_  
**Kreditinstitut** \_\_\_\_\_  
**Adresse** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Wir beantragen die Bereitstellung folgender Informationen als File-Download in ExtraNet:

Mitteilung unseres Kreditforderungsbestands in MACCs

Nur für Nutzer von „ICAS“ als Bonitätsbeurteilungsverfahren lt. Vordruck 5500-1:

Liste der notenbankfähigen Verpflichteten aus Sicherheiten (Schuldner, Garantiegeber („Mitverpflichtete“), Emittenten) auf Basis des Krediturteils der Deutschen Bundesbank („ICAS Deutsche Bundesbank“)<sup>3</sup>

Für alle Angelegenheiten, die die Abwicklung des Tagesgeschäfts in MACCs betreffen, benennen wir Ihnen folgenden Ansprechpartner:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Abteilung/Geschäftsbereich \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Firma/Firmenstempel und Unterschrift(en)

## Anlagen

- Generelle Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank (Vodr. 5501)
- Generelle Erklärung zur Abtretung von Kreditforderungen an die Deutsche Bundesbank für den TARGET-Störungsfall (Vodr. 5501-2)
- Mitteilung über verwendete Bonitätsbeurteilungsverfahren (Vodr. 5500-1)
- Mitteilung über Rangstufen und PDs eines IRB-Ratings (Vodr. 5500-2)<sup>5</sup>
- Antrag auf ICAS Information über notenbankfähige Verpflichtete aus Sicherheiten (Vodr. 5509)<sup>6</sup>
- Antrag auf Teilnahme am Filetransfer-Verfahren für MACCs (Vodr. 5508)<sup>7</sup>
- Ergänzende Mitteilung über das Bonitätsbeurteilungsverfahren für multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Institutionen (Vodr. 5500-3)

<sup>3</sup> Berechtigung zum Listen-Download kann nur MACCs-Teilnehmern mit Kreditforderungen im MACCs-Bestand dauerhaft zugewiesen werden.

<sup>4</sup> An Stelle der persönlichen E-Mail-Adresse des Ansprechpartners wird die Angabe einer funktionalen Mailadresse, auf die mehrere Personen zugreifen können, empfohlen.

<sup>5</sup> Erforderlich, wenn die Nutzung eines IRB-Ratings beantragt wird.

<sup>6</sup> Erforderlich, wenn die Nutzung eines ICAS-Ratings beantragt wird.

<sup>7</sup> Nur erforderlich, wenn die Teilnahme am Filetransfer-Verfahren für MACCs vorgesehen ist.